

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **4. September 2012** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Ing. Manfred FASS, Vorsitzender

1. Vbgm. LAbg. Hermann FINDEIS

2. Vbgm. BSI Brigitte RIBISCH

Stadträte: Georg EIGNER, Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND,
Ing. Karl SCHÄFFER, Harald SCHITTENHELL,
Mag. Thomas STENITZER, Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: Christian BAUER, Günter DORN, GR Ing. Thomas GOTSCHIM,
OV Thomas GRUSS, Franz KRIEHUBER, Peter LUKSCH, Julius MARKL,
Erwin MOISSL, Christian NIKODYM, Werner POSPICHAL,
Klaus OBERNDORFER, Günther SCHMID, Mag. Roland SCHMIDT,
Manfred STARIBACHER, Ing. Manfred STEINER, Johannes WEIDINGER

Entschuldigt: StR OSR Dir. Reinhart NEUMAYER, GR Annemarie ERNST

Weitere Teilnehmer: Schriftführung:
Robert KRENDL
Mag. Reinhold RUSS

Bürgermeister Ing. Manfred FASS als Vorsitzender stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet er, dass vor Beginn der Sitzung 3 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,

- **Bericht über eine Firmengründung im Hanfthaler Kellerensemble** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da diese Information erst jetzt der Stadtgemeinde Laa an der Thaya zuergangen ist und hierbei möglicherweise Rechte der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und der Allgemeinheit verletzt werden

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 12 a) eingereicht.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,

- **Bericht über steuerschonende Maßnahmen bei der baulichen Modernisierung Haupt- und Sonderschule**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da die finale Rückbestätigung des Finanzamtes in dieser Causa erst jetzt erfolgt ist.

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 12 b) eingereicht.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion stellt den Antrag,

- **Abberufung von DI Roland Moser als Ortsvorsteher von Hanfthal und als Ausschussmitglied auf Vorschlag des Bürgermeisters**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da die Zurücklegung von Herrn Moser erst mit vergangenem Donnerstag verbindlich wurde.

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 12 c) eingereicht.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Auftragsvergabe – Kanalprojekt Kellerhügel

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Angebot von der Firma Leyrer + Graf	
Summe	€ 411.415,45
+ 20 % USt.	€ 82.283,09
Gesamt	€ 493.698,54

Angebot von der Firma Leithäusl	
Summe	€ 461.307,20
+ 20 % USt.	€ 92.261,44
Gesamt	€ 553.568,64

Angebot von der Firma Terrag-Asdag AG	
Summe	€ 485.012,95
+ 20 % USt.	€ 94.002,59
Gesamt	€ 582.015,54

Angebot von der Firma Koller

Summe	€ 531.211,42
+ 20 % USt.	€ 106.242,28
Gesamt	€ 637.453,70

Angebot von der Firma Angerlehner

Summe	€ 536.624,85
+ 20 % USt.	€ 107.324,97
Gesamt	€ 643.949,82

Angebot von der Firma DI A. Winkler

Summe	€ 553.224,23
+ 20 % USt.	€ 110.644,84
Gesamt	€ 663.869,07

Angebot von der Firma Swietelsky

Summe	€ 569.267,19
+ 20 % USt.	€ 113.853,43
Gesamt	€ 683.120,62

Angebot von der Firma Amon

Summe	€ 777.211,74
+ 20 % USt.	€ 155.442,34
Gesamt	€ 932.654,08

Angebot von der Firma BT Bau

Summe	€ 1.123.776,19
+ 20 % USt.	€ 224.755,23
Gesamt	€ 1.348.531,42

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vergabevorschlag für das Kanalprojekt Kellerhügel gemäß der vorliegenden Angebotsprüfung des Ingenieurbüros Neukirchen Ziviltechnik GmbH beschließen. Es wurde ein offenes Verfahren im Unterschwellenbereich durchgeführt. Der Zuschlag wurde nach dem Billigstbieterprinzip ausgelobt. Das Ingenieurbüro Neukirchen Ziviltechnik GmbH ist Projektant und erstellte die Ausschreibungsunterlagen. Die Angebotsöffnung erfolgte am 27. Juli im Beisein von Herrn Ing. Winna, wobei von den 10 Bietern die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. mit einer überprüften Angebotssumme von 411.415,45 Euro netto zzgl. 20% UST 82.283,09 Euro = 493.698,54 brutto das preisgünstigste geprüfte Angebot abgegeben hat. Die Angebots-Bandbreite liegt von 411.415,45 Euro netto bis 1.123.776,19 Euro netto. Der Vergabevorschlag lautet daher – bei geprüfter Erfüllung der Eignungskriterien laut Ausschreibung – auf die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.

Das gegenständliche Ausschreibungsprojekt umfasst die Errichtung eines Vorflutkanals zur Ableitung der Regenwässer des Bahnhofs Laa an der Thaya und der Siedlung Kellerhügel zum Thaya Mühlbach. Bauherr ist die Stadtgemeinde Laa an der Thaya. Die Wasserrechtliche Bewilligung wurde von der Stadtgemeinde Laa an der Thaya erwirkt. Die Bauarbeiten sind von November 2012 bis August 2013 eingeplant. Eine detaillierte Baubeschreibung inklusive Plan liegt vor.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Infrastrukturmaßnahmen – Schulische Tagesbetreuung Volksschule Laa und Wulzeshofen

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Der Gemeinderat möge die grundsätzliche Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen zur Schulischen Tagesbetreuung in der Höhe 200.000 Euro für die Volksschule Laa und in der Höhe von 100.000 Euro für die Volksschule Wulzeshofen beschließen. Für diese Infrastrukturmaßnahmen liegen seitens des Landes Niederösterreich Förderzusagen für die Volksschule Laa in der Höhe von insgesamt 200.000 Euro und für die Volksschule Wulzeshofen in der Höhe von 100.000 Euro in schriftlicher Form vor. Weiters besteht die Zusage des Landes Niederösterreich, dass in Intervallen von bis zu 50.000 Euro die Auszahlung rasch erfolgt. Die Bedeckung der Ausgaben dieser Instandhaltungsmaßnahmen (211-614) erfolgt zu 100% durch die Förderung des Landes Niederösterreich (240-841). Somit bedeuten diese gesetzten und zu setzenden Infrastrukturmaßnahmen zur Schulischen Tagesbetreuung keine zusätzliche finanzielle Belastung für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya (außer Zwischenfinanzierung die liquiditätsmäßig verkraftet wird). Die Umsetzung soll bis spätestens 1. September 2014 abgeschlossen sein, wobei aufgrund der jetzt vorhandenen Mittel eine Abwicklung so rasch wie möglich sinnvoll ist.

Folgende Angebote, die in den Unterlagen zur Sitzungsvorbereitung zur Verfügung standen, liegen vor:

Angebotsaufstellung VS Laa		
Kostenz	Einbauherd	788,00 €
Thornton	Steinplatte	669,75 €
Frummel	Korkplatten	593,12 €
Frummel	Vorhänge	2.835,00 €
	Näharbeiten	1.117,50 €
Lutz	Pflanzgefäße	1.400,00 €
	Teppich div.	1.000,00 €
Fenz	Schloss	1.440,00 €
Lehner	Möbel	45.846,00 €
	Möbel	22.509,60 €
Lagerhaus	Fenster, Türen	14.493,41 €
Kovac	Kellerräume	35.600,00 €
	Mauerdurchbruch	1.400,00 €
Wehrfritz	Matrial, Sofa div.	10.000,00 €
		139.692,38 €

Angebotsaufstellung VS Wulzeshofen		
Conen	Schültertische	6.118,32
Wehrfritz	Lernmaterial	1.000,00
Jakoo	Spielzeug	1.300,00
Bezolt	Musikzubehör	700,00
Lehner	Tische	2.025,00
Schweiger	Netz	1.400,00
		12.543,32

StR Mag. Stenitzer stellt den Antrag, dass hinsichtlich der Baumeisterarbeiten jedenfalls vor Auftragserteilung an ein tschechisches Bauunternehmen ein zusätzliches vergleichbares Angebot eines heimischen Bauunternehmens eingeholt wird.

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Stenitzer wird abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 19 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Stadtrat Mag. Stenitzer stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung des Fördervertrages für die Schulische Tagesbetreuung und der etwaigen Auftragsvergaben.

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Stenitzer wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind für die grundsätzliche Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen zur Schulischen Tagesbetreuung in der Höhe 200.000 Euro für die Volksschule Laa und in der Höhe von 100.000 Euro für die Volksschule Wulzeshofen wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind, die vorliegenden Angebote zu beschließen, wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

4. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

Sportunion Volleyballverein Wulzeshofen

Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von € 5.000,-- für die Errichtung von 2 neuen Spielfeldern in Wulzeshofen

Finanzierung:	
Gesamtkosten	€ 48.000,--
Zuschuss Sportunion NÖ:	€ 4.000,--
Zuschuss der NÖ Landesregierung:	€ 4.800,--
Zuschuss Gemeinde:	€ 5.000,--
Eigenmittel:	€ 4.000,--
Eigene Arbeitsleistung	€ 29.000,--

Vorschlag Zuschuss Gemeinde: € 3.000,--

Der Gemeinderat möge das Ansuchen der Sportunion Volleyballverein Wulzeshofen, vertreten durch Michael Haas, beschließen. Der Volleyballverein möchte 2 neue Spielfelder auf dem von der Stadtgemeinde Laa an der Thaya gepachteten Grund errichten, um die Nachwuchsarbeit ausbauen zu können und österreichweite Turniere ausrichten zu können. Der Vorschlag des Volleyballvereines enthält, dass die Gesamtkosten von rund 48.000 Euro von der Stadtgemeinde Laa an der Thaya mit 5.000 Euro unterstützt werden. Unter anderem gibt es einen Zuschuss der Sportunion NÖ in der Höhe von 4.000 Euro und einen Zuschuss der NÖ Landesregierung mit 4.800 Euro. Der Vorschlag seitens der Stadtgemeinde Laa an der Thaya wäre ein Zuschuss

von 3.000 Euro, erst ausbezahlt nach der Weihnachts-Gemeinderatssitzung, jedoch jetzt schon beschlossen, da der Bau bereits jetzt stattfinden soll. Eine detaillierte Kostenschätzung liegt vor.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen.

5.1. **Kündigung** der Pachtgrundstücke Nr. 1186, Teilfläche 4-5 (35 ar), Nr. 1186, Teilfläche 6-9 (74 ar) und Nr. 916, Teilfläche 2 (27 ar) in der KG Wulzeshofen mit 31.8.2012 von **Fridolin Krendl**

5.2. Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem **HSC Ungerndorf** über einen Teil des **Grundstückes Nr. 803**, KG Ungerndorf. Der HSC-Ungerndorf pachtet die eingezäunte Fläche im Ausmaß von 40 x 20 Metern. Der vereinbarte Pachtzins beträgt € 1,--/Jahr. Das Pachtverhältnis beginnt am 5. September 2012 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen.

6.1. Die Stadtgemeinde Laa übernimmt die von der **NÖ Straßenverwaltung** nach Genehmigung durch den Landeshauptmann auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Radweg, Gehsteige, Grünflächen und Abstellflächen, L23 Laa, Kellerhügel) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

6.2. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Pfandrechtes in der Höhe von ATS 5.000,--** für das Grundstück Nr. 319/6 und 319/11 EZ 4309 KG Laa, Gertraud Seidl u. Elfriede Stadler.

6.3. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **DI Vera Purtscher**, Reutestraße 53, 6845 Hohenems als Käufer über eine Teilfläche des **Grundstückes Nr. 207/1**, EZ 5888, KG Laa im Ausmaß von 12 m² zum Preis von € 25,--/m².

6.4. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **DI Vera Purtscher**, Reutestraße 53, 6845 Hohenems als Käufer über eine Teilfläche des **Grundstückes Nr. 5950/3**, EZ 5283, KG Laa im Ausmaß von 30 m² zum Preis von € 25,--/m².

6.5. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Mag. Günther Wickenhauser**, Haydngasse 25, 2201 Kapellerfeld als Käufer über eine Teilfläche des **Grundstückes Nr. 5950/3**, EZ 5283, KG Laa im Ausmaß von 40 m² zum Preis von € 25,--/m².

6.6. **Aufhebung des GR-Beschlusses vom 25.6.2012:**

Jacques Thissen/Heidi Thalhammer haben mit Schreiben vom 12.8.2012 das Ansuchen um Bauplatzzuteilung in der Joseph Lanner-Gasse vom 26.4.2012 zurückgezogen. Als Begrün-

dung wird angeführt, dass sich durch das „Bio“Heizwerk die Lebensqualität in der Siedlung ernsthaft verschlimmert hat. Zwischenzeitig wurden jedoch die beiden Grundstücke vereinigt und würde eine Trennung durch Teilungsplan, Vertrag udgl. ca. € 1.500,-- an Kosten verursachen.

6.7. Tauschvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und **Herrn Andreas Leisser**, 2136 Hanfthal 95. Die Stadtgemeinde übergibt an Herrn Leisser einen Teil des **Grundstückes Nr. 1945/3**, KG Hanfthal im Ausmaß von 17 m². Herr Leisser übergibt der Stadtgemeinde einen Teil des **Grundstückes Nr. 294**, KG Hanfthal im Ausmaß von 17 m².

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Aufhebung von Wegauflassungsverfahren

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, die Aufhebung von Wegauflassungsverfahren zu beschließen:

Im Zuge der letzten Wegauflassungen ist auf Grund einer Änderung des NÖ Straßengesetzes 1999 im Verfahrensablauf ein Fehler unterlaufen. Im Zuge dieser Novelle sieht das NÖ Straßengesetz 1999 nunmehr keinen Beschluss mittels Verordnung mehr vor und sind aus diesem Grund die beschlossenen Verordnungen mit einem neuerlichen Beschluss des Gemeinderates zu beheben. Behoben werden lediglich die Verordnungen, nicht jedoch das gesamte Verfahren und ist nach dem derzeitigen Gesetzesstand nur mehr der Gemeinderatsbeschluss durch Anschlag an der Amtstafel in einem Zeitraum von 14 Tagen öffentlich kundzumachen. Aufzuheben sind die in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2012 beschlossenen Verordnungen vom 27.06.2012 betreffend das Grundstück Nr. 5930/3, KG. Laa/Thaya, einen Teil des Grundstücks Nr. 806/3, KG. Hanfthal, und einen Teil des Grundstücks Nr. 7073, KG. Laa/Thaya.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Optimierung Projekt Therme Laa – Zusammenführung THL/TBL

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Angelegenheit zu beschließen:

Der Gemeinderat möge den Vorschlag zur Zusammenführung der THL/TBL – basierend auf dem für alle Gemeinderäte durchgeführten Informationsgespräch am 25. Juni d.J. mit dem GF der THL, Mag. Zeiner – als Gesellschafter der THL und TBL beschließen.

Die Ausgangslage besteht darin, dass sich in einer mittel- und langfristigen Betrachtung (basierend auf den aktualisierten Prognoseberechnungen sowie der Planrechnung von Ernst & Young vom 31. Juli 2003) bei der THL ab 2011 ein nachhaltig positives steuerliches Ergebnis und bei der TBL ab 2015 bzw. 2016 ein positives steuerliches Jahresergebnis zeigen. In einer konsolidierten Betrachtung folgt daraus, dass ab 2013 ein positives steuerliches Gesamtergebnis erwartet wird. Dies führt bei der THL ab 2012 und bei der TBL ab 2016 bzw. 2017 zu einer KÖSt-Belastung bedingt durch die 75%ige Verlustverrechnungsgrenze.

Der Lösungsvorschlag sieht vor, dass durch Änderung der derzeitigen gesellschaftsrechtlichen Struktur im Jahr 2012 durch Anteilserwerb aller TBL Anteile durch die THL die Voraussetzungen geschaffen werden, um mit Wirksamkeit 1.1.2013 eine steuerliche Unternehmensgruppe gem.

KStG zwischen THL als Gruppenträger und TBL als Gruppenmitglied zu bilden. Dies führt somit zu einer Optimierung der Verlustverwertung bei gleichzeitiger Reduktion der Steuerbelastung.

Konkret sollen alle Gesellschafter ihre Anteile an der TBL zum Nominalwert in die THL einbringen und somit THL an alle Gesellschafter den Nominalwert vergüten. Die Vorher-Nachher-Darstellung zur Gesellschafterstruktur liegt vor (Beilage 1). Im nächsten Schritt, nach firmenbuchmäßiger Durchführung der Abtretung, ist zur Stärkung des Eigenkapitals ein Gesellschafterzuschuss (nicht durch die THL sondern durch die Gesellschafter der THL) geplant. Der Sideletter dazu liegt vor (Beilage 2). Die Höhe dieses Gesellschafterzuschusses entspricht dem seinerzeitigen Abtretungspreis für den Nominalwert an der TBL. Das Ergebnis besteht darin, dass die Gesellschafter unverändert an der THL direkt und im Wege der THL indirekt an der TBL beteiligt bleiben, und im ersten Schritt einen Abtretungspreis an der TBL bekommen, der anschließend als Gesellschafterzuschuss in die TBL wieder eingeschossen wird. Wie dargestellt, bleiben beide Gesellschaften THL und TBL unverändert eigenständige Rechtspersonlichkeiten, d.h., an den bisherigen Vertragsverpflichtungen zwischen THL und TBL und den Gesellschaftern und Dritten ändert sich nichts. Der Notariatsakt für den beschriebenen Vorgang der Abtretung liegt vor (Beilage 3.) In der Gesamtcashflowbetrachtung ergibt sich nach Durchführung dieser zwei Schritte weder für THL und TBL noch für die Gesellschafter eine Belastung. Die Beschlussfassung soll die Bevollmächtigung des Bürgermeisters inkludieren, den beschriebenen Sideletter und den Notariatsakt über den Abtretungsvertrag zu fertigen (Beilage 4).

Folgende Vorteile dieser Lösung können genannt werden:

- Reduzierung der KöSt-Belastung sowohl in THL als auch TBL.
- Geringe Kostenbelastung für die Umsetzung.
- Möglichkeit der schnelleren Verlustverwertung bei THL und TBL, somit laufend 100%ige Verrechnungsmöglichkeit für die Vorgruppenverluste gegeben, sowie Verlustausgleich durch Gruppenbildung (somit nur Mindest-KÖSt-Belastung bei der TBL bis zum vollständigen Verbrauch der Vorgruppenverluste; automatischer Verlustausgleich zwischen THL und TBL)
- TBL und THL bleiben als eigenständige Rechtspersonen bestehen (Förderungen, Genussrechte,)
- Aufrechterhaltung des Trennungsprinzips von Besitz- und Betriebsgesellschaft
- TBL und THL verbleibt die Möglichkeit einer etwaigen zukünftigen Änderung im Pachtvertrag offen.
- An der Schaffung der Grundlage für eine spätere Verschmelzung der TBL als übertragende Gesellschaft kann in den Folgejahren sukzessive gearbeitet werden. (z.B. Verwertung der Vorgruppenverluste, Herstellung eines übertragungsfähigen Vermögens bei der TBL)

Stadtrat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, dass die nunmehrige Umstrukturierung zum Anlass genommen wird, um im Rahmen der Gesellschafterversammlung eingetretene Problembereiche anzusprechen, z. B. die rückläufige Anzahl heimischer Arbeitskräfte, die Aufkündigung der Partnerschaft mit regionalen Unternehmen durch die Therme Laa etc.. Diese für die Region nachteilige Entwicklung sollte in einer einzuberufenden Gesellschafterversammlung erörtert werden und daher stellt Stadtrat Mag. Stenitzer den Antrag, der Gemeinderat möge den Bürgermeister der Stadt Laa – nach Möglichkeit im Zusammenwirken mit den heimischen Gesellschaftern Raiffeisen Bank und Volksbank Laa – beauftragen, die Einsetzung eines weiteren handelsrechtlichen Geschäftsführers in der TBL zu fordern, welcher nicht nur die Interessen der VAMED, sondern verstärkt die Interessen der Region zu vertreten hat. Dementsprechend sollte das Vorschlagsrecht zur Benennung dieses Geschäftsführers bei den 49 % Gesellschaftern der Region Land um Laa liegen.

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, den Antrag von Mag. Stenitzer an den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

2. VbGm. BIS Ribisch stellt den Antrag, dass zukünftig intensivere Verhandlungen über heimische Interessen mit den zuständigen Thermenvertretern geführt werden sollen.

Aufgrund der Information, dass Bgm. Ing. Fass und VbGm. LAbg. Findeis die Interessen der heimischen Wirtschaft und Bevölkerung laufend in den Gesellschafterausschüssen der Therme Laa einbringen, zieht 2. VbGm. BSI Ribisch ihren Antrag zurück.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA)

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Stenitzer wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Pro – 20 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Juniorpartnerschaft ETZ Projekt Mikulov – Laa an der Thaya

2. VbGm. BSI Ribisch stellt den Antrag, nachfolgende Juniorpartnerschaft zu beschließen:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen der Stadt Mikulov zur Juniorpartnerschaft im ETZ Projekt Mikulov – Laa an der Thaya beschließen. Konkret sollen auf beiden Seiten kulturhistorische Stätten mit kirchlichem Bezug restauriert werden und dabei ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch erfolgen. In Mikulov soll eine Summe von rund 270.000 Euro für einen Lehrpfad und die Sanierung des Kreuzweges am Hl. Berg investiert werden, in Laa sollen 15.000 Euro für Sanierungsarbeiten im Bürgerspital verwendet werden (Eigenleistungen sind möglich). Mikulov stellt den Leadpartner dar, der die organisatorische Abwicklung des Projektes vorantreibt. Die Förderhöhe auf österreichischer Seite beträgt maximal 85%, wobei im schlechtesten Fall keine Mittel zur Verfügung stehen, da die ETZ-Förderprojekte bereits hoch dotiert sind. Sanierungsmaßnahmen im Bürgerspital sind aber trotzdem hoch an der Zeit. Je nach dem Förderzuschlag wird die Realisierung noch im heurigen Jahr beginnen können oder erst 2013.

Beschluss: Der Antrag von 2. VbGm. BSI Ribisch wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Stiftung Bürgerspitalfonds - Unterstützungsaktion

1. VbGm. LAbg. Findeis stellt den Antrag, nachfolgende Unterstützungsaktion zu beschließen:

Die Stiftung Bürgerspitalfonds der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya führt wieder eine Unterstützungsaktion für unverschuldet in Not geratene, bedürftige, behinderte oder kranke Personen, die in der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya oder den Katastralgemeinden ihren ordentlichen Wohnsitz haben, durch.

Als Einkommenshöchstgrenze für die Gewährung einer Unterstützung gelten derzeit ein monatliches Bruttoeinkommen von € 855,56 für alleinstehende Personen bzw. € 1.282,76 für Paare.

Pro Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird, sind zu diesen Beträgen noch € 132,01 hinzuzurechnen.

Ein Ansuchen um Unterstützung kann im Stadtamt Laa a.d. Thaya gegen Vorlage einer Einkommensbestätigung bis zum 17.12.2012 abgegeben werden. Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt nach diesem Termin nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Beschluss: Der Antrag von 1. Vbgm. LAbg. Findeis wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Nikodym bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 29.8.2012 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Protokoll angeschlossen. (Beilage 5)

12. Bericht des Energieausschusses und der Umweltschutzgemeinderäte

Bürgermeister Ing. Fass berichtet über Angelegenheiten aus dem Energieausschuss.

Stadträtin Dir. Mag. Zins berichten über aktuelle Umweltangelegenheiten.

12 a) Bericht über eine Firmengründung im Hanfthaler Kellerensemble – DRINGLICHKEITSANTRAG

Bürgermeister Ing. Fass informiert den Gemeinderat davon, dass es im Kellerensemble in Hanfthal zu einer Firmengründung gekommen ist, die ohne Abstimmung mit der Stadtgemeinde Laa an der Thaya als Eigentümer dieser Gebäude und gegen den schriftlich vereinbarten Vereinszweck stattgefunden hat. Da diese Firmengründung im Bereich des Vertriebes von Hanfprodukten angesiedelt ist, stellt sie auch eine Bedrohung des bestehenden Gastronomiebetriebes in Hanfthal dar. Seitens der Gemeinde werden mit den Verantwortlichen klärende Gespräche durchgeführt bzw. detaillierte Erkundigungen eingeholt. Sollten diesbezügliche Beschlussfassungen im Gemeinderat notwendig sein, wird dies im nächsten Sitzungszyklus in den entsprechenden Gremien Einzug halten.

12 b) Bericht über steuerschonende Maßnahmen bei der baulichen Modernisierung Haupt- und Sonderschule – DRINGLICHKEITSANTRAG

Bürgermeister Ing. Fass informiert den Gemeinderat davon, dass der Haupt- und Sonderschulumbau in Laa nicht steuerschonend möglich ist:

Im Herbst 2011 wurde die Haupt- und Sonderschule in Laa baulich umfangreich modernisiert und bietet seit Jahresanfang für Schüler und Lehrkörper eine zeitgemäße pädagogische Einrichtung. Zur Optimierung der Gesamtinvestitionskosten von rund 2,2 Mio. Euro sollte eine Kommandit-Gesellschaft gegründet werden, um mit deren steuerlichen Vorteilen die Finanzierung für alle beteiligten Gemeinden zu erleichtern.

Jetzt wurde vom Finanzamt nach intensiven Verhandlungen diesem Vorhaben eine Absage erteilt. Der Grund dafür war die zeitliche Spanne zwischen der notwendigen Durchführung der Bauarbeiten im Herbst 2011 und der erst viel später mögliche Beschlussfassung in der Sonderschulgemeinde zu diesem Thema (Jänner 2012). Die Verantwortlichen, vor allem in der Stadt

Laa, sind zutiefst erschüttert, dass der ehemalige Sonderschulgemeinde-Ausschussobmann durch seine belegbaren Blockademaßnahmen dieses Vorhaben und den ursprünglich realistisch ausgearbeiteten Zeitplan zu Fall gebracht hat. Er hat dabei anscheinend nicht das Wohlergehen der Schule im Sinn gehabt, sondern hat einen Verlust wohlwissend in Kauf genommen. Alle anderen involvierten Gemeinden haben den gesamten Prozess über sehr vorbildlich und immer zeitgerecht alle notwendigen Beschlüsse und Unterlagen geliefert.

Um diese Situation zu lösen, wird eine Darlehensaufnahme in der Hauptschulgemeinde notwendig sein. Entsprechende Beschlüsse sind in den zuständigen Gremien zu fassen. Zumal man bei der Bauausführung kostenoptimal gearbeitet hat und auch das Zinsniveau aktuell sehr günstig ist, wird sich diese Mehrbelastung in Grenzen halten können. Für die Gemeinde Laa wurde dabei ein Anteil von rund 7.000 Euro pro Jahr hochgerechnet.

Stadtrat Eigner und Gemeinderat Schmid verlassen den Sitzungssaal.

12 b) Abberufung von DI Roland Moser als Ortsvorsteher von Hanfthal und als Ausschussmitglied auf Vorschlag des Bürgermeisters – DRINGLICHKEITSANTRAG

Herr DI Roland Moser hat aus persönlichen Gründen, die auch einen Wohnortwechsel weg aus der Großgemeinde Laa bedingen, sein Gemeinderatsmandat, die Ortsvorsteherschaft in Hanfthal und seine Mitgliedschaft in den Ausschüssen GA6 und GA8 sowie im Prüfungsausschuss zurückgelegt.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters möge der Gemeinderat eine Abberufung von Herrn Moser als Ortsvorsteher von Hanfthal sowie aus den genannten Ausschüssen beschließen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister seitens der Stadtgemeinde Laa an der Thaya bei Herrn DI Roland Moser für seine Tätigkeit im Gemeinderat, der als sehr kompetenter Mandatar allgemein geschätzt wurde.

Stadtrat Eigner und Gemeinderat Schmid nehmen an der Sitzung wieder teil.

13. Verkauf Aktiva Verlassenschaft Irene Mayer

14. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkte 13. und 14 werden als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Bürgermeister:
Ing. Manfred FASS

Schriftführung:
Robert KRENDL

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für proLAA:

Für die FPÖ:

Beteiligungsverhältnis vor der Änderung

THL  TBL

19,96%	Vamed	19,96%
37,74%	Solve Consulting	37,74%
19,22%	Stadtgemeinde Laa	19,22%
19,22%	Volksbank Laa	19,22%
3,86%	Raiffeisen Bezirksbank Laa	3,86%

BEILAGE 2

SIDELETTER

- 1) SOLVE Consulting Managementberatung GmbH („SOLVE“)
1040 Wien, Phorusgasse 2
- 2) VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & CO KG
(„VSG“)
1230 Wien, Sterngasse 5
- 3) Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya („Gemeinde“)
2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43
- 4) Volksbank Laa eGen („Volksbank“)
2136 Laa a.d. Thaya, Nordbahnstraße 3
- 5) Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen („Raiba“)
2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 56

alle als Gesellschafter der THL Therme Laa a.d. Thaya - Projektentwicklungs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. (nachfolgend „THL“ genannt) vereinbaren wie folgt:

Zur Stärkung des Eigenkapitals der TBL Therme Laa a.d. Thaya - Betriebsgesellschaft m.b.H. leisten die Gesellschafter der THL einen nicht rückzahlbaren Zuschuss an die TBL Therme Laa a.d. Thaya - Betriebsgesellschaft m.b.H. in folgender Höhe:

- | | |
|---------------|------------|
| a) SOLVE: | € 46.600,- |
| b) VSG: | € 24.700,- |
| c) Gemeinde: | € 23.800,- |
| d) Volksbank: | € 23.800,- |
| e) Raiba: | € 4.700,- |

A

-2-

Der Zuschuss der Gesellschafter der THL ist bis zum 30.09.2012 auf ein von TBL Therme Laa a.d. Thaya - Betriebsgesellschaft m.b.H. bekanntzugebendes Konto zu leisten.

Laa a.d. Thaya, am2012

.....
**SOLVE Consulting Management-
beratung GmbH**

.....
Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

.....
**VAMED Standortentwicklung und
Engineering GmbH & CO KG**
vertreten durch die VAMED Standort-
entwicklung und Engineering GmbH

.....
Volksbank Laa eGen

.....
Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen

BEILAGE 3

Geschäftszahl:

UR SCHRIFT

NOTARIATS AKT

Vor mir, Doktor Franz SCHWEIFER, öffentlichem Notar mit dem Amtssitz in Laa a.d. Thaya, und der Amtskanzlei in 2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 32, sind heute in 2136 Laa a.d. Thaya, Thermenplatz 1, wohin ich mich über Ersuchen begeben habe, erschienen:-----

- 1) Für die SOLVE Consulting Managementberatung GmbH, 1040 Wien, Phorusgasse 2, FN 85419 t, Handelsgericht Wien:-----
Herr Magister Erich ENNSBRUNNER, geboren am 16. (sechzehnten) April 1952 (eintausendneunhundertzweiundfünfzig), 1230 Wien, Sterngasse 5, dessen Personidentität mir nachgewiesen wurde durch seinen -----, als durch Vollmacht vom ----- (----- zweitausendzwoölf) ausgewiesener Machthaber;-----

- 2) Für die VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & CO KG, 1230 Wien, Sterngasse 5, FN 186418 w, Handelsgericht Wien, die VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH, ebendort, FN 186417 v, Handelsgericht Wien:-----
Herr Magister Erich ENNSBRUNNER, geboren am 16. (sechzehnten) April 1952 (eintausendneunhundertzweiundfünfzig), ebendort, dessen Personidentität mir nachgewiesen wurde durch seinen -----, als durch Vollmacht vom ----- (----- zweitausendzwoölf) ausgewiesener Machthaber;-----

-zwei-

- 3) Für die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, 2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43:-----
 Herr Bürgermeister Ingenieur Manfred FASS, geboren am, ebendort, dessen Personsidehtität mir persönlich bekannt ist, als durch Vollmacht vom (..... zweitausendzwoölf) ausgewiesener Machthaber. -----
- 4) Für die Volksbank Laa eGen, 2136 Laa a.d. Thaya, Nordbahnstraße 3, FN 53346 a, Landesgericht Korneuburg:-----
 Herr Ferdinand EDER, geboren am 02. (zweiter) Juli 1967 (eintausendneunhundertsevenundsechzig), ebendort, dessen Personsidehtität mir nachgewiesen wurde durch seinen, als durch Vollmacht vom (..... zweitausendzwoölf) ausgewiesener Machthaber. -----
- 5) Für die Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen, 2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 56:-----
 Herr Johann PLACHWITZ, geboren am 30. (dreißgister) August 1952 (eintausendneunhundertzweiundfünfzig), ebendort, dessen Personsidehtität mir nachgewiesen wurde durch seinen, als durch Vollmacht vom (..... zweitausendzwoölf) ausgewiesener Machthaber. -----

diese (Ziffer eins bis fünf) als abtretende Gesellschafter einerseits

- 6) Für die THL Therme Laa a.d. Thaya - Projektentwicklungs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H., 2136 Laa a.d. Thaya, Thermenplatz 1, FN 168327 s, Landesgericht Korneuburg:-----
 Herr Magister Kurt ZEINER, geboren am 06. (sechster) Oktober 1961 (eintausendneunhunderteinundsechzig), 1230 Wien, Sterngasse 5, dessen Personsidehtität mir nachgewiesen wurde durch seinen, als durch Vollmacht vom (..... zweitausendzwoölf) ausgewiesener Machthaber. -----

diese (Ziffer sechs) als übernehmende Gesellschaft andererseits

- 7) Für die TBL Therme Laa a.d. Thaya - Betriebsgesellschaft m.b.H., 2136 Laa a.d. Thaya, Thermenplatz 1, FN 193369 t, Landesgericht Korneuburg, die Herren:-----

-drei-

a) Ingenieur Raimund KVETON, geboren am 10. (zehnter) März 1960 (eintausendneunhundertsechzig), ebendort, dessen Personidentität mir persönlich bekannt ist und -----

b) Michael HUDRITSCH, geboren am 01. (erster) Juli 1961 (eintausendneunhunderteinundsechzig), ebendort, dessen Personidentität mir persönlich bekannt ist; -----

beide als Geschäftsführer; -----
hiesu bestätige ich gemäß § 89 a (Paragraph neunundachtzig a) der derzeit geltenden Notariatsordnung aufgrund der im elektronischen Wege vorgenommenen Einsicht in das Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien, dass für die dort zu FN 193369 t eingetragene TBL Therme Laa a.d. Thaya - Betriebsgesellschaft m.b.H. die Herren Ingenieur Raimund KVETON und Michael HUDRITSCH als Geschäftsführer am heutigen Tage gemeinsam vertretungsbefugt sind. -----

Die Erschienenen legen mir die diesem Notariatsakt angeschlossene, von ihnen am heutigen Tag errichtete Privaturkunde, Abtretungsvertrag, mit welchem die SOLVE Consulting Managementberatung GmbH, die VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & CO KG, die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, die Volksbank Laa eGen und die Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen ihre Geschäftsanteile an der TBL Therme Laa a.d. Thaya - Betriebsgesellschaft m.b.H., die Stammeinlagen von gesamt € 123.600,- (Euro einhundertdreißigtausendsechshundert) entsprechen, an die THL Therme Laa a.d. Thaya - Projektentwicklungs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. abtreten, zur notariellen Bekräftigung vor. -----

Ich habe sohin diese Privaturkunde im Sinne des Paragraph vierundfünfzig (§ 54) der geltenden Notariatsordnung geprüft und unterzeichnet. -----

Die Kosten und Gebühren für die Errichtung und Durchführung dieses Notariatsaktes gehen zu Lasten der THL. -----

Die Vertretungsparteien nehmen zur Kenntnis, dass dieser Notariatsakt gemäß § 110 Absatz 3 (Paragraph einhundertzehn Absatz drei) und § 140 e (Paragraph einhundertvierzig e) der Notariatsordnung sowie den hiesu ergangenen Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer seinem ganzen Inhalt nach als elektronische Urkunde im Wege der automationsunterstützten Datenübermittlung im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates abzuspeichern ist. -----

-vier-

Dieser von mir aufgenommene Notariatsakt wurde den Parteien in deren gleichzeitiger und ununterbrochener Gegenwart samt der beigehefteten Privaturkunde vorgelesen, wobei die Parteien anerkannten, dass sie diese Privaturkunde eigenhändig unterschrieben haben, von ihnen als ihrem beziehungsweise dem von ihnen vertretenen Willen entsprechend genehmigt und sohin von ihnen mit der Bestimmung zur Hinausgabe beliebiger Ausfertigungen an sie selbst, die beteiligten Gesellschaften und deren jeweilige Organe, die Geschäftsführer und seinerzeitigen Liquidatoren der Gesellschaft, sowie an die Gesellschaft selbst, vor mir, Notar, unterschrieben.

Laa a.d. Thaya, am2012
(..... zweitausendzwoölf)

.....
**SOLVE Consulting Management-
beratung GmbH**

.....
Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

.....
**VAMED Standortentwicklung und
Engineering GmbH & CO KG**
vertreten durch die VAMED Standort-
entwicklung und Engineering GmbH

.....
Volksbank Laa eGen

.....
Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen

.....
**THL Therme Laa a.d. Thaya - Projektentwicklungs- und
Errichtungsgesellschaft m.b.H.**

.....
TBL Therme Laa a.d. Thaya - Betriebsgesellschaft m.b.H.

-eins-

ABTRETUNGSVERTRAG**§ 1 (Paragraph eins)**

An der TBL Therme Laa a.d. Thaya - Betriebsgesellschaft m.b.H. (nachfolgend kurz „TBL“ genannt), eingetragen zu FN 193369 t des Landesgerichtes Korneuburg sind nachfolgende Gesellschafter (nachfolgend kurz „abtretende Gesellschafter“ genannt) beteiligt:-----

- 1) SOLVE Consulting Managementberatung GmbH (nachfolgend kurz „SOLVE“ genannt), eingetragen zu FN 85419 t des Handelsgerichtes Wien mit einem Geschäftsanteil, der einer voll eingezahlten Stammeinlage von € 46.600,- (Euro sechsundvierzigtausendsechshundert) entspricht. Dies entspricht einer Beteiligung an der TBL von 37,702 % .----
- 2) VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & CO KG (nachfolgend kurz „VSG“ genannt), eingetragen zu FN 186418 w des Handelsgerichtes Wien mit einem Geschäftsanteil, der einer voll eingezahlten Stammeinlage von € 24.700,- (Euro vierundzwanzigtausendsiebenhundert) entspricht. Dies entspricht einer Beteiligung an der TBL von 19,984 % .-----
- 3) Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya (nachfolgend kurz „Gemeinde“ genannt) mit einem Geschäftsanteil, der einer voll eingezahlten Stammeinlage von € 23.800,- (Euro dreiundzwanzigtausendachthundert) entspricht. Dies entspricht einer Beteiligung an der TBL von 19,256 % .-----
- 4) Volksbank Laa eGen (nachfolgend kurz „Volksbank“ genannt), eingetragen zu FN 53346 a des Landesgerichtes Korneuburg mit einem Geschäftsanteil, der einer voll eingezahlten Stammeinlage von € 23.800,- (Euro dreiundzwanzigtausendachthundert) entspricht. Dies entspricht einer Beteiligung an der TBL von 19,256 % .-----
- 5) Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen (nachfolgend kurz „Raiffeisen“ genannt), eingetragen zu FN 55870 m des Landesgerichtes Korneuburg mit einem Geschäftsanteil, der einer voll eingezahlten Stammeinlage von € 4.700,- (Euro viertausendsiebenhundert) entspricht. Dies entspricht einer Beteiligung an der TBL von 3,802 % .-----

Die THL Therme Laa a.d. Thaya - Projektentwicklungs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. (nachfolgend kurz „THL“ oder übernehmende Gesellschafterin“ genannt) ist im Firmenbuch des Landesgerichtes Korneuburg zu FN 168327 s eingetragen. -----

-zwei-

§ 2 (Paragraph zwei)

Die unter § 1 (Paragraph eins) Ziffer eins bis fünf angeführten Gesellschafter treten hiemit ihre obgenannten Geschäftsanteile an der TBL um einen Abtretungspreis in Höhe des Nominales von gesamt € 123.600,- (Euro einhundertdreißigtausendsechshundert) an die THL ab. THL erklärt die Vertragsannahme. -----

§ 3 (Paragraph drei)

Der Abtretungspreis gemäß § 2 (Paragraph zwei) ist binnen 3 Wochen nach Errichtung dieses Notariatsaktes durch die THL an die abtretenden Gesellschafter aliquot ihrer Beteiligungsquote an der TBL wie folgt zu berichtigen: -----

- 1) SOLVE: € 46.600,- -----
(Euro sechszwanzigtausendsechshundert) -----
(d.s. 37,702 % des gesamt vereinbarten Abtretungspreises von € 123.600,-) (Euro einhundertdreißigtausendsechshundert). -----
- 2) VSG: € 24.700,- -----
(Euro vierundzwanzigtausendsiebenhundert) -----
(d.s. 19,984 % des gesamt vereinbarten Abtretungspreises von € 123.600,-) (Euro einhundertdreißigtausendsechshundert). -----
- 3) Gemeinde: € 23.800,- -----
(Euro dreiundzwanzigtausendachthundert) -----
(d.s. 19,256 % des gesamt vereinbarten Abtretungspreises von € 123.600,-) (Euro einhundertdreißigtausendsechshundert). -----
- 4) Volksbank: € 23.800,- -----
(Euro dreiundzwanzigtausendachthundert) -----
(d.s. 19,256 % des gesamt vereinbarten Abtretungspreises von € 123.600,-) (Euro einhundertdreißigtausendsechshundert). -----
- 5) Raiffeisen: € 4.700,- -----
(Euro viertausendsiebenhundert) -----
(d.s. 3,802 % des gesamt vereinbarten Abtretungspreises von € 123.600,-) (Euro einhundertdreißigtausendsechshundert). -----

§ 4 (Paragraph vier)

Die THL erwirbt diesen Geschäftsanteil mit allen Rechten und Pflichten, die den abtretenden Gesellschaftern gegenüber der Gesellschaft zustehen bzw. obliegen. -----

-drei-

Der Übergang aller mit den vertragsgegenständlichen Geschäftsanteilen verbundenen Rechte und Pflichten auf die THL erfolgt mit Unterfertigung dieses Vertrages. -----

§ 5 (Paragraph fünf)

Die abtretenden Gesellschafter haften dafür, dass die vertragsgegenständlichen Geschäftsanteile ihr unbeschränktes Eigentum darstellen und nicht mit irgendwelchen Rechten Dritter belastet sind. -----

Sie erklären ferner, dass die TBL nach den Bestimmungen des § 8 (4) (Paragraph acht Absatz vier) des Gesellschaftsvertrages der TBL ihre Zustimmung zu gegenständlicher Abtretung erteilt hat und somit alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für die gegenständliche Abtretung erfüllt sind und diese daher bedingungslos erfolgt. -----

Laa a.d. Thaya, am2012
(..... zweitausendzwoölf)

**SOLVE Consulting Management-
beratung GmbH**

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

**VAMED Standortentwicklung und
Engineering GmbH & CO KG**
vertreten durch die VAMED Standort-
entwicklung und Engineering GmbH

Volksbank Laa eGen

Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen

**THL Therme Laa a.d. Thaya – Projektent-
wicklungs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H.**

TBL Therme Laa a.d. Thaya - Betriebsgesellschaft m.b.H.

**Teilnehmerliste / Notartermin
am2012**

Betrifft:

- 1) Abtretung der Geschäftsanteile der SOLVE, VSG KG, Gemeinde Laa, Volksbank und Raiffeisen an der TBL an die THL / Notariatsakt
- 2) Side Letter betr. Zuschussleistung der Gesellschafter der THL an die TBL

Zeit: Uhr

Ort: Therme Laa – Hotel & Spa, Seminarraum „Froh-SINN“

<u>Teilnehmer:</u>	Mag. Erich ENNSBRUNNER	für VSG + SOLVE
	Bgm. Ing. Manfred FASS	für Gemeinde
	Ferdinand EDER	für Volksbank
	Johann PLACHWITZ	für Raiffeisen
	Mag. Kurt ZEINER	für THL
	Ing. Raimund KVETON +	} für TBL
	Michael HUDRITSCH	

Notariat: Notar Dr. Franz SCHWEIFER

BEILAGE 4

SPEZIALVOLLMACHT

mit welcher die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, 2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

Herrn Bürgermeister Ing. Manfred FASS
geb. am 08.07.1947

ermächtigt und bevollmächtigt,

für sie einen Sideletter zu fertigen, wonach sich sämtliche Gesellschafter der THL Therme Laa a.d. Thaya - Projektentwicklungs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. (SOLVE Consulting Managementberatung GmbH, VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & CO KG, Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, Volksbank Laa eGen und Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen) verpflichten, zur Stärkung des Eigenkapitals der TBL Therme Laa a.d. Thaya - Betriebsgesellschaft m.b.H. einen nicht rückzahlbaren Zuschuss an die TBL Therme Laa a.d. Thaya - Betriebsgesellschaft m.b.H. in folgender Höhe zu leisten:

a) SOLVE:	€ 46.600,-
b) VSG:	€ 24.700,-
c) Gemeinde:	€ 23.800,-
d) Volksbank:	€ 23.800,-
e) Raiba:	€ 4.700,-

sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehenden rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben.

Laa a.d. Thaya, am

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

.....
.....

h

SPEZIALVOLLMACHT

mit welcher die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, 2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

Herrn Bürgermeister Ing. Manfred FASS

geb. am 08.07.1947

ermächtigt und bevollmächtigt,

für sie einen Notariatsakt über einen Abtretungsvertrag zu fertigen, wonach die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya ihren Geschäftsanteil an der TBL Therme Laa a.d. Thaya - Betriebsgesellschaft m.b.H., der einer voll eingezahlten Stammeinlage von Euro 23.800,- entspricht, an die THL Therme Laa a.d. Thaya - Projektentwicklungs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. um einen Abtretungspreis in Höhe des Nominales von Euro 23.800,- abtritt, sowie alle mit der Abtretung zusammenhängenden Urkunden zu fertigen und rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben.

Laa a.d. Thaya, am

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

.....

.....

M

Niederschrift über die Gebarungsprüfung vom 29. August 2012

Am 29. August 2012 um 13:30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend: GR Christian NIKODYM, GR OV Thomas GRUSS, GR Peter LUKSCH, GR Franz KRIEHLER;

Entschuldigt: GR OV DI Roland MOSER, GR OV Werner POSPICAL,
GR Mag. Roland SCHMIDT

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Belegprüfung
2. Kassaprüfung

1. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und alle Fragen von Kassenleiter Ribisch erläutert.

2. Kassaprüfung

Die Kassa wurde von GR OV Thomas Gruß und GR Peter Luksch, BEd überprüft und für in Ordnung befunden.

Es wurde festgestellt, dass der Kassenbestand mit € 346.258,76 positiv ist und der Kassenkreditrahmen nicht in Anspruch genommen werden muss.

Nach 3 Quartalen des heurigen Jahres befindet sich der Swap für den Thermensicherungskredit mit € 11.389,81 im Plus.

Ende der Sitzung: 15.45 Uhr

The image shows four handwritten signatures in black ink, arranged vertically. The signatures are cursive and appear to be those of the individuals listed in the 'Anwesend' section of the document.

Ausgaben:					
Hauptbuch					
ungebuchte Belege					
Summe:					
Sollbestand:					

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

die **Übereinstimmung** einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Finanzpost Nr. vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr. ...

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparbücher

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Die Erste Bank Laa	242-723-355/00	26.07.2012	34.101,33	Jagdpatch
Die Erste Bank Laa	242-129-553/07	31.12.2011	151.067,00	Vereinskonto Wertpapiere
Die Erste Bank Laa	282-236-049/00	31.12.2011	9.061,01	Gedenkstätte Wu-Gir.Tajax
Die Erste Bank Laa	242-129-553/19	31.12.2011	5.150,00	Erdbberger u. Kleingrillowitz
Die Erste Bank Laa	216-700-397/00	20.06.2011	5.367,11	Gedenkstein Gef.u. Verm.Hölllein

c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegten Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluß

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?
- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?

- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?
- m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluß:

4. Abgaben

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeissteuer, Luftbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfaßt (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?
- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?

c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

III.

Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich – sparsam zweckmäßig** geführt?

IV.

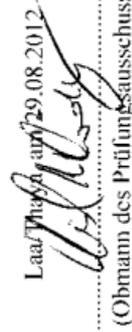
Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?

b) Wurden die vom Prüfungsausschuss bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

V.

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laar/Magnan am 29.08.2012

(Obmann des Prüfungsausschusses)


(Mitglied des Prüfungsausschusses)


(Mitglied des Prüfungsausschusses)